vinetur

Frankreichs Senat billigt Gesetzentwurf mit höheren Ausgabenlimits für Essensgutscheine in Restaurants

Der Vorschlag beträfe fast 6 Millionen Beschäftigte, ließe die Nutzung in Supermärkten mit niedrigeren Limits weiter zu und schaffte Papiergutscheine bis 2028 ab

Freitag, 20. November 2026



Der französische Senat hat am Donnerstag, dem 19. November, einen Gesetzentwurf gebilligt, der das Essensgutscheinsystem des Landes neu gestalten würde. Vorgesehen ist ein höheres und ein niedrigeres tägliches Ausgabenlimit – je nachdem, was Beschäftigte kaufen. Damit sollen Restaurants gegenüber der breiteren Nutzung in Supermärkten begünstigt werden.

Die in erster Lesung und mit Änderungen angenommene Vorlage beträfe ein Zahlungssystem, das nach Angaben der französischen Regierung während der Parlamentsdebatte von fast 6 Millionen Beschäftigten genutzt wird. Aus einer am Freitag, dem 20. November, aktualisierten Gesetzgebungsakte geht hervor, dass der Text zur zweiten Lesung an die Nationalversammlung weitergeleitet wurde. Der Vorschlag durchläuft somit weiterhin das parlamentarische Verfahren und ist noch kein endgültiges Gesetz.

Essensgutscheine werden in Frankreich von Arbeitgebern bereitgestellt, um die Kosten für Mahlzeiten der Beschäftigten zu decken. Sie werden häufig in Restaurants, Bäckereien, Cafés und Lebensmittelgeschäften genutzt. Der Senatstext behält diese breite Verwendungsmöglichkeit bei, ändert aber die Regeln so, dass sich die Verwendung der Gutscheine und die Kosten für Unternehmen, die sie annehmen, verschieben könnten.

Die wichtigste Änderung ist die Einführung einer zweistufigen täglichen Ausgabengrenze. Nach dem Vorschlag des Senats dürften Beschäftigte an einem Tag mehr ausgeben, wenn sie die Gutscheine für Mahlzeiten, verzehrfertige Produkte, zum direkten Verzehr bestimmte Waren sowie Obst und Gemüse verwenden. Für andere zulässige Lebensmitteleinkäufe würde eine niedrigere Tagesgrenze gelten. Der Gesetzentwurf legt die genauen Beträge der beiden Obergrenzen noch nicht fest.

Damit würde von der breiteren Nutzung abgewichen, die sich in den vergangenen Jahren durchgesetzt hat und bei der Essensgutscheine freier für Lebensmittel außerhalb von Restaurants verwendet werden konnten. Mit einer günstigeren Obergrenze für zubereitete Mahlzeiten und unmittelbar verzehrbare Produkte wollen die Abgeordneten einen Teil dieser Ausgaben zurück in Restaurants und ähnliche Betriebe lenken, ohne die Nutzung in Supermärkten vollständig abzuschaffen.

Der Text würde außerdem Papiergutscheine abschaffen. Sollte die Vorlage in ihrer jetzigen Form Gesetz werden, würden die gedruckten Gutscheine verschwinden und Zahlungen nur noch elektronisch möglich sein, etwa per Karte oder Mobiltelefon. Das System wäre damit vollständig digital.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin die Nutzung von Essensgutscheinen in Supermärkten vor. Das ist zu einem wichtigen Thema für Beschäftigte geworden, die damit sowohl Lebensmittel einkaufen als auch Restaurantmahlzeiten bezahlen. Die Senatsfassung schränkt diese Möglichkeit nicht ein. Stattdessen würden Einkäufe durch die neuen Ausgabenlimits unterschiedlich behandelt: Der Einkauf von Lebensmitteln bliebe möglich, während Mahlzeiten und verzehrfertige Produkte regulatorisch bevorzugt würden.

Ein weiterer Teil des Vorschlags betrifft die Gebühren, die Gutscheinanbieter Restaurants und anderen Händlern für die Annahme der Zahlungen berechnen. Der Senatstext sieht neue Transparenzvorschriften für diese Provisionen vor und eröffnet der Regierung die Möglichkeit, sie ab Juli 2028 per Dekret zu begrenzen. Eine zahlenmäßige Obergrenze wird jetzt nicht festgelegt, aber die rechtliche Grundlage für eine spätere Begrenzung geschaffen.

Für die Gastronomie sind diese Gebühren von Bedeutung, weil die Provisionen den Betrag mindern, den Betriebe erhalten, wenn Kundinnen und Kunden mit Essensgutscheinen bezahlen. Der Ansatz des Senats deutet darauf hin, dass die Abgeordneten diese Kosten stärker überwachen wollen, während die Einzelheiten einer künftigen Regulierung überlassen bleiben.

Die umfassendere Reform würde nicht sofort in Kraft treten. Der Senatstext sieht eine allgemeine Anwendung ab dem 1. Januar 2028 vor, sofern der Gesetzentwurf das weitere Gesetzgebungsverfahren durchläuft. Die separate Regelung, die eine Begrenzung der Provisionen per Dekret erlaubt, würde ab Juli 2028 gelten.

Da sich die Vorlage noch im parlamentarischen Verfahren befindet, hat sie bislang keine unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Nationalversammlung kann den Gesetzentwurf ändern, und die endgültige Fassung könnte vor der Verabschiedung noch angepasst werden. Die Abstimmung im Senat markiert jedoch eine klare politische Weichenstellung: Frankreichs Abgeordnete wollen ein System neu ausbalancieren, das zwischen Restaurantbesuchen und Lebensmitteleinkäufen privater Haushalte angesiedelt ist.

Der Vorschlag spiegelt auch die Größe des Marktes wider, der sich in Frankreich rund um Essensgutscheine entwickelt hat. Da Millionen Beschäftigte sie nutzen, können sich selbst kleinere Regeländerungen auf Restaurants, Supermarktumsätze und die Unternehmen auswirken, die die Zahlungsmittel ausgeben. Eine höhere Ausgabenobergrenze für Restaurantmahlzeiten und verzehrfertige Lebensmittel könnte dazu beitragen, mehr Gutscheinausgaben in Restaurants und Imbissbetriebe zu lenken. Eine niedrigere Grenze für andere Lebensmitteleinkäufe könnte dagegen den Anteil dieser Ausgaben am üblichen Lebensmitteleinkauf begrenzen.

Für Beschäftigte würde sich ein weiterhin flexibles, aber stärker strukturiertes System ergeben. Sie könnten die Gutscheine nach wie vor an verschiedenen Orten, auch in Supermärkten, verwenden; allerdings würden nicht alle Lebensmitteleinkäufe gleich behandelt. Für Händler, insbesondere Restaurants, verbindet der Gesetzentwurf zwei mögliche Vorteile: einen stärkeren Anreiz, Gutscheine für zubereitete Mahlzeiten auszugeben, und mögliche künftige Begrenzungen der Gebühren von Gutscheinanbietern.

Mit dem Beschluss vom Donnerstag, dem 19. November, sind die Änderungen noch nicht endgültig beschlossen. Sie stehen nun aber fest auf der Gesetzgebungsagenda, während der Gesetzentwurf in die Nationalversammlung weitergeleitet wird.